



Bayerischer Beamtenbund e.V.
im Deutschen Beamtenbund
Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes

Rolf Habermann • Postfach 31 03 48 • 80103 München • Tel. 089-552588-10 • Fax 089-552588-50
Handy: 0171-2318908

Stand: 18.06.2008 16:18

B e g r ü ß u n g s a n s p r a c h e
des BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann
BBB-Hauptausschuss
am 18.06.2008, München
Sperrfrist 18. Juni 2008, 11.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort !

Wir freuen uns, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass Sie die Einladung zu unserer heutigen Tagung angenommen haben und zu unseren Delegierten und Gästen sprechen werden. In unserem Hauptausschuss, dem **höchsten Entscheidungsorgan zwischen den Delegiertentagen**, sind alle unsere Mitgliedsverbände und -gewerkschaften vertreten. Dort wird **unsere Politik definiert und die Richtung bestimmt**. Ein kompetenteres und fachkundigeres Publikum, in dem sich die Belange der Beschäftigten aller Bereiche unseres Staatswesens bündeln, werden Sie – wir sind da so selbstbewusst - nirgendwo in Bayern vorfinden.

Es hat deshalb einiges Gewicht, wenn ich Ihnen und Ihrem Hause an dieser Stelle für die **exzellente Zusammenarbeit bei der anstehenden Dienstrechtsreform**, deren Eckpunkte Sie vor wenigen Tagen dem Landtag vorgestellt haben, danke.

Wenn auch unsere Vorstellungen inhaltlich nicht voll und ganz deckungsgleich sind, so haben wir doch **ein beachtliches Maß an Übereinstimmung** erzielt. Sie stimmen mir möglicherweise zu, dass das jetzige Zwischenergebnis, das sich nach allgemeiner Einschätzung durchaus sehen lassen kann, nur so zustande kommen konnte, weil die Betroffenen durch ihre gewerkschaftlichen Vertretungen wirksam eingebunden waren. **Diesen Weg möchten wir sehr gerne fortsetzen.**

Die Kehrtwende im Regierungsstil verdient unser aller Respekt und Anerkennung.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich bitte Sie, dies auch ausdrücklich an Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein weiterzugeben.

Ich denke, ich spreche im Namen aller hier, wenn ich sage, dass wir uns auf einem guten Weg befinden und die Richtung, die eingeschlagen wurde, die richtige ist – wenn auch noch einige Punkte offen sind. Ein **Gutteil unserer Grundsatzpositionen, wie sie von diesem Gremium hier beschlossen worden sind, sind in die Eckpunkte eingeflossen.** Das macht uns Mut für die weiteren Beratungen und das Gesetzgebungsverfahren !

Wir befinden uns in einem Wahljahr. Und Sie werden verstehen, sehr verehrter Herr Staatsminister, dass unsere **Erfahrungen mit gewissen Aussagen vor der Wahl nicht gerade die besten sind.**

Die **letzte Arbeitszeitverlängerung** – entgegen den ausdrücklichen Äußerungen vor der vergangenen Landtagswahl – **liegt vielen unserer Kolleginnen und Kollegen noch schwer im Magen.** Hier wurde einiges an Porzellan zerschlagen ! Vor allem in diesem Zusammenhang betonen wir immer wieder, wie wichtig es ist, das **Vertrauen der Beschäftigten für die Reform zu gewinnen.** Umso mehr begrüßen wir es, dass die Staatsregierung mit der **Formulierung der Eckpunkte ihre Absichten klar zum Ausdruck gebracht** hat und Sie selbst, verehrter Herr Staatsminister, heute hier sind, um sie uns persönlich zu erläutern. Mit Ihrem bisherigen Vorgehen haben Sie schon eine ganze Menge Porzellan wieder gekittet. Aber ein paar Scherben bleiben halt doch noch.

Ich komme nicht umhin, anzumerken, dass die **Aussagen zum Finanzierungsplan nach derzeitigem Stand immer noch sehr vage sind.** Die zu investierenden **Summen stehen** zweifelsfrei. Aber der **Zeitpunkt** der Investitionen blieb – nach meinem persönlichen Verständnis – auch in Ihrer Regierungserklärung weitgehend offen. **Hier hoffen wir alle aber heute auf mehr Klarheit.**

Ich möchte noch mal mit **Nachdruck betonen:**

Im Kern stimmen wir mit den Eckpunkten in den überwiegenden Abschnitten überein. Das ist in der öffentlichen Berichterstattung der letzten Tage leider etwas untergegangen – was

selbstkritisch angemerkt auch an unserer „Begleit-Diktion“ gelegen haben mag. Aber wie so oft im Leben gibt es immer wieder Missverständnisse, wenn es um das liebe Geld geht. Wir sollten aber dadurch das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Einen konkreten Zeitplan für die Reform halten wir bereits jetzt – noch vor der Wahl – für unabdingbar. Der **Umfang der geplanten Investitionen** für die kommenden Jahre **entscheidet** darüber, **ob wir es mit vielen kleinen Reförmchen oder „einem großen Wurf“ und einem „Meilenstein“ in der Geschichte des Berufsbeamtentums aus einem Guss** zu tun bekommen werden – wenn ich mich Ihrer Worte bedienen darf, Herr Prof. Dr. Eykmann. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied!

Unsere **Präferenz liegt ganz klar bei der schnellen Lösung**. Die jetzige gute Haushaltslage lässt es zu – ja lädt geradezu dazu ein – **mit Schwung in die Reform zu starten und sie schnell zu Ende zu bringen**.

Bis spätestens 2012 – also innerhalb der nächsten Legislaturperiode - muss alles abgeschlossen sein.

Ein längerer Schwebezustand schadet der Verwaltung nur.

Die Ausgestaltung und Umsetzung des neuen Dienstrechts muss einen Schwerpunkt des kommenden Doppelhaushalts bilden – auch, wenn das bedeutet, dass andere Bereiche nicht so schnell zum Zug kommen.

Denn nur mit einer starken Verwaltung können Investitionen an anderer Stelle ihre volle Wirksamkeit entfalten. Dass die nötigen Mittel nicht bei unseren Kolleginnen und Kollegen eingespart werden dürfen, versteht sich von selbst.

Ohnehin müssen schnell einige **Versäumnisse der Vergangenheit repariert** werden. Hauptziel der Reform ist ja nicht ohne Grund die **Verknüpfung der Leistung mit beruflichem Aufstieg. Deshalb muss hier umgehend angesetzt werden**. Von Stellenbesetzungssperren und vielerorts auch Stellenmangel, will ich an dieser Stelle gar nicht reden.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass wir in der **Ausgestaltung des neuen Laufbahnrechts einen wesentlichen Faktor für den Erfolg des bayerischen Dienstrechts sehen**.

Ziel muss es bleiben, **innerhalb einer Laufbahn zu einer echten Personalentwicklung** zu kommen, die für leistungsstarke Beamtinnen und Beamten mit der erforderlichen Qualifikation zu einer höheren Funktion führt, ohne dass die bisherigen Laufbahngruppen dem im Wege stehen. Insofern blicken wir gerade in diesem Punkt dem Rechtssetzungsverfahren mit großer Spannung entgegen.

Schade ist, dass die Neugestaltung des Dienstrechts nicht genutzt werden soll, um **alternative Lösungen des Problems des demographischen Wandels** zu entwickeln. Dass hier etwas getan werden muss, ist uns allen klar. Es wären aber doch **differenziertere Lösungen möglich, als die starre Heraufsetzung der Altersgrenze, nur um dem Rentenbereich nachzueifern**. Auch hier könnte Bayern Vorreiter sein. Wir würden gerne mit Ihnen und Ihrem Haus gemeinsam über flexible Möglichkeiten zum Übergang in den Ruhestand nachdenken, die für beide Seiten – den Dienstherrn und die Beschäftigten – annehmbare Bedingungen bieten.

Ein unschätzbare Instrument ist in diesem Zusammenhang die Altersteilzeit – die leider auch nicht in den Eckpunkten erwähnt wurde, was wir uns sehr gewünscht hätten. **Sie darf nicht, wie das Gesetz es derzeit noch vorsieht, Ende des nächsten Jahres auslaufen**. Wir bedauern den gegenwärtigen Parteienstreit in dieser Frage.

Wer sich zum Ziel setzt, die tatsächliche Lebensarbeitszeit zu verlängern, der muss auch dafür sorgen, dass Beschäftigte, die da nicht mithalten können, Alternativen haben !

Dass die Zahlen der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit seit 2000 zurückgegangen sind, liegt nicht zuletzt an der Einführung der Altersteilzeit im Jahr 1999. Die Probleme, die sich hier im einen oder anderen Bereich ergeben, wie z. B. die unangemessene Neubesetzung der durch die Altersteilzeit frei werdenden Stellen, lassen sich beheben.

In der **Gesamtschau** ist aber festzuhalten, dass wir den kommenden Änderungen mit **Zuversicht und Spannung** – persönlich füge ich hinzu: auch mit Vertrauen – entgegensehen. Bayern hat sich mit der **Erarbeitung der Eckpunkte bei der Umsetzung der Föderalismusreform an die Spitze der Länder** gesetzt. Zumindest mir sind aus anderen Ländern keinerlei derartigen Pläne bekannt, die auch nur annähernd **inhaltlich und finanziell** mit den „**Bayern-Plänen**“ mithalten können.

Der heute auch anwesende Herr Blasius von der Frankfurter Allgemeinen hat dazu ja jüngst sogar vom „weißblauen Vorzeigebeamten“ geschrieben. So haben wir uns, sehr geehrter Herr Blasius, aber eigentlich schon immer verstanden.

Diese Spitzenposition gilt es nun zu verteidigen. Wenn wir bei der jetzt folgenden Gesetzgebung **gleichermaßen konstruktiv zusammenarbeiten**, dann wird Bayern zum Motor eines modernen, sich bundesweit entwickelnden Dienstrechts werden.

Die neue Situation mit unterschiedlichsten Regelungen, insbesondere in den Bereichen Arbeitszeit und Bezahlung, stellt uns aber auch vor **neue Herausforderungen**.

Wir haben nicht mehr nur **den Tarifsektor** und **das Beamtenrecht**. Wir haben im Tarifbereich Bund und Kommunen einerseits und die meisten Länder (neben Berlin und Hessen) andererseits. Bei den Beamten sind es 17 verschiedene Rechtsräume. Am schwierigsten wirkt sich das in den Kommunen aus, in denen die Angestellten dem Regelungsbereich des Bundes, die Beamten aber der Befugnis der jeweiligen Landesdienstherren unterliegen.

Wir müssen deshalb für den bayerischen Beamtensektor eigene Richtwerte entwickeln, wobei ein Blick über den Tellerrand durchaus erlaubt ist.

Dass dies auch die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich so sieht, hat sie mit der Anpassung der Bezüge im Oktober des vergangenen Jahres bewiesen, als die bayerischen Beamtinnen und Beamten noch vor den Beschäftigten aller anderen Länder 3 % mehr auf dem Konto hatten – natürlich alles unter Einbeziehung unserer Versorgungsempfänger. In keinem anderen Bundesland wurde bis zum heutigen Zeitpunkt eine gleichwertige Erhöhung vorgesehen. Das war, nach einer langen Phase unterbliebener Anpassungen, **ein deutlicher Motivationsschub**. Leider hat die **inflationäre Entwicklung der vergangenen Monate diesem Schritt einiges an Wirksamkeit genommen**.

Diese Entwicklung soll sich nach Meinung der Experten auch fortsetzen. Sie wissen, verehrter Herr Finanzminister, dass **wir der Meinung sind, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bereits für 2008 eine weitere Erhöhung, zumindest aber eine Betrag in Höhe von mindestens 600 Euro – bevorzugt durch Einbau in die Besoldungstabelle - vorgesehen werden sollte**.

Wir haben hier – zweimal sogar mit Herrn Ministerpräsidenten – zahlreiche Gespräche geführt. Sicher werden Sie uns heute **Ihre Auffassung dazu** mitteilen.

In bayerische Haushaltskassen sind **zusätzliche Steuereinnahmen** geflossen sein, die noch nicht im Haushalt verplant wurden. Und wie schnell eine Besoldungsanpassung zum Gesetz werden kann, hat uns der Bund gerade bewiesen.

Unabhängig davon muss spätestens im Jahr 2009 eine **deutliche Erhöhung der Bezüge** her, die dann die **Einkommensentwicklung**, die **Inflationsrate** aber auch die **jahrelange höhere Arbeitszeit** berücksichtigen muss. Auch bei Letzterem sind wir ja mit an der „Spitze“.

Die Veränderung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zwingt zu **raschem und entschlossenem Handeln**. Es kann auch nicht wirklich im Interesse der Dienstherrn liegen, die Beschäftigten des Staates und der Kommunen mit einer durch die Entwicklung überholten Bezügeanpassung, die praktisch kaum mehr eine ist, alleine zu lassen. Zumal, wie Sie selbst in Ihrer Regierungserklärung betont haben, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Bayerns tagtäglich gute Arbeit leisten, die bundesweit einen herausragenden Ruf genießt.

Vergessen Sie bitte nicht, dass die nicht unbeachtliche Geldentwertung auf eine Besoldung trifft, die seit zwei Jahrzehnten unter Beachtung der Gesamtleistungen und Belastungen wegen der fortwährenden Haushaltszwänge auf den Minimalstandard ausgedörrt worden ist. Wir stehen zumindest an der unteren Grenze einer amtsangemessenen Alimentation. Wir würden es auch deshalb außerordentlich begrüßen, sehr geehrter Herr Finanzminister, **wenn wir in dieser Frage mit Ihrer wohlwollenden Unterstützung rechnen könnten**.

Der öffentliche Dienst hat seinen Beitrag zur Haushaltssanierung mehr als geliefert, jetzt muss auch mal wieder „Erntezeit“ sein.

Die Steuereinnahmen lassen es zu, dass die Bezüge der Beamten wieder mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten, wie es das Gesetz auch vorschreibt !

Und ein Letztes: Herr Staatsminister, wir unterstützen Ihre Pläne zur **vollen Wiedereinführung der Pendlerpauschale**, wir haben die Kürzung von Anbeginn an für den falschen Weg gehalten.

Nur: Warum gehen Sie – und auch die Mehrheitsfraktion im Landtag – im **eigenen Verantwortungsbereich nicht mit gutem Beispiel voran ?**

Die Anhebung der Sätze für die Wegstreckenentschädigung – also wenn Kolleginnen und Kollegen private PKWs für dienstliche Aufgaben benutzen müssen – ist überfällig.

Wann wenn nicht jetzt lautet hier unsere Frage.

Lassen Sie mich kurz **zusammenfassen**:

Bei der Dienstrechtsreform können wir nur sagen:

Bei allen verbleibenden Differenzen -

die Richtung stimmt !

Was fehlt ist ein konkreter Finanzierungsplan, den wir vehement einfordern !

Nicht so zufrieden sind wir mit der **Bezahlung**:

Vom Lob alleine können wir uns nichts kaufen – das **Lob ist das trockene Brot !**

Die angemessene Bezahlung ist die Wurst – und davon könnte es durchaus etwas mehr sein ! Da würde uns sogar manches „Fett beim Brotaufstrich“ nicht stören.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihren Wohltaten für den öffentlichen Dienst sind keine Grenzen gesetzt. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.